

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Ampelschaltung Amsterdamer Straße/Boltensternstraße

Hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 28.04.2016, TOP 7.2.3

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Nippes bittet um die Beantwortung folgender Frage:

„Nach welchen Kriterien werden die Ampeln an der Kreuzung Amsterdamer Straße/Boltensternstraße/Industriestraße/Niebler Damm geschaltet?“

Antwort der Verwaltung:

Der Knoten Amsterdamer Straße/Boltensternstraße/Industriestraße hat für den Kölner Norden eine sehr wichtige, verkehrliche Aufgabe und ist mit fast 50 000 Fahrzeugen täglich einer der am stärksten frequentierten Kreuzungsbereiche in Köln.

An der Lichtsignalanlage werden tagsüber drei Festzeitprogramme geschaltet. Die Prioritätsgewichtung der Ampelschaltung ist insbesondere in den Verkehrsspitzenzeiten auf den Berufsverkehr ausgerichtet. So müssen die Verkehrsströme des MIV immer über zwei Konfliktbereiche, die jeweils getrennt signalisiert sind, koordiniert werden. Das bedeutet, dass in der Signalisierung diese Koordinierungszwänge unbedingt beachtet werden müssen. Denn nur so kann garantiert werden, dass der Innenbereich der Kreuzung freigehalten wird und nachfolgenden Verkehrsströme ihren Weg über den Knoten ohne vermeidbare Wartezeiten fortsetzen können.

In der Vergangenheit wurde die Signalisierung der Kreuzung mehrmals in Hinblick auf weitere Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Als Ergebnis verschlechterten sich die Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer. Die zu beobachtenden Stauungen würden sich in einem Ast des Knotens verkürzen, dafür in einem anderen verlängern. Mit der heutigen Situation ist ein ausgewogenes Verhältnis der benötigten Grünzeiten geschaffen worden. Insbesondere die zum Teil schon heute nicht optimalen Grünzeitverteilungen für die Fußgänger würden sich durch Änderungen in der Signalisierung erheblich verschlechtern. Mit dem Anstieg der Wartezeiten für Fußgänger wären mögliche Rotläufer und somit große Gefahrensituationen die Folge.

Ohne weitere Verkehrsflächen, die wegen der äußeren Begebenheiten nicht ohne weiteres zu erlangen sind, ist die Signalisierung an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. In Hinblick auf die hohe Verkehrsbelastung und der Tatsache, daß der v. g. Knotenpunkt seit 10 Jahren nicht mehr als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung getreten ist, hält die Verwaltung eine Änderung der heutigen Signalisierung nicht für sinnvoll.